

Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	Wasserverband Oleftal Oleftalstrasse 31 53940 Hellenthal/Eifel
Anlage:	Wassergewinnungsanlage Oleftal
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort:	22.05.2013 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung der gesamten Wassergewinnungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

Ist der § 116 LWG und der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 17.07.2008, Az.: 54.1-1.1-(4.5)-4-Hü

C) Überwachungsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
erhebliche Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.